



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 51 Samstag, 21. Dezember 2019

Nr. 1 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schöne Weihnachten

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2019 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Monheim lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen, für ein hoffentlich glückliches und gesundes neues Jahr 2020.

Ihr Bürgermeister
Günther Pfefferer

Nr. 2 Meldung der Zählerstände der Wasserzähler für das Abrechnungsjahr 2019

- ERINNERUNG -
Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Schreiben vom 22.11.2019 wurden Sie gebeten, die gemeindlichen Wasserzähler **selbst abzulesen**, die aktuellen Stände auf dem entsprechenden Schreiben zu vermerken und anschließend die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Meldung **bis spätestens 08.12.2019** an die Verwaltungsgemeinschaft/ Stadt Monheim zurückzugeben.

Da aber bis zum heutigen Tag noch nicht alle, für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erforderlichen Zählerstände gemeldet wurden und von einer evtl. unpassenden Schätzung grundsätzlich abzusehen ist, geben wir Ihnen daher nochmals die Möglichkeit, fehlende Zählerstände bis **spätestens 27.12.2019** nach zu melden.

Für die bereits eingereichten Rückmeldungen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ihr Steuer-/ Abgabnamt
(Telefon-Nrn. **09091 / 9091 -26, -27, -29 bzw. -48**)

Nr. 3 Jahresabschluss 2019: Steuer-/ Abgabnamt und Kasse geschlossen

Wir bitten um Kenntnisnahme, Beachtung und Verständnis, dass das Steuer-/ Abgabnamt und die Kasse wegen der Umstellung der Personenkonto auf das Folgejahr am 23. und

27. Dezember 2019 nicht erreichbar sind.

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist bis **Ende März 2020** geschlossen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern

Der Gemeinderat hat am 09.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Beim Pumphaus“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:
durch die südliche Grenze der Straße Fl.-Nr. 191

Im Osten:
durch die Fl.-Nrn. 1/2 Teilfl. (Acker) 1/3 (Gebäude), 1/6 (Straße), 1/1 (Wohnhaus) und 1/7 (Grünfläche)

Im Süden:
durch die nördliche Grenze der Kreisstraße DON 24

Im Westen:
durch die Fl.-Nr. 188 (Grünland) jeweils Gemarkung Daiting

Das Gebiet umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1/4, Gemarkung Daiting

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Beim Pumphaus**“.

Der Gemeinderat legt zugleich fest, dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern ist, und zwar wird das bisherige „MD-Gebiet“ (Dorfgebiet) zu „Wohnbauflächen“ (W) ausgewiesen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planentwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Daiting, 12.12.2019
GEMEINDE

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

Nr. 2 Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern

Der Gemeinderat hat am 09.12.2019 beschlossen, östlich von Daiting einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:
durch die südliche Grenze der Straßen Fl.-Nr. 94/24 Tfl. und 805 Tfl.

Im Osten:
durch die Fl.-Nrn. 779 (Acker)
Im Süden:

durch die südliche Grenze der Grundstücke Fl.-Nr. 777 und 778

Im Westen:
durch die westliche Grenze von Fl.-Nr. 777 (Grünland)

jeweils Gemarkung Daiting.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 777 und 778, Gemarkung Daiting

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Östlich von Daiting**“.

Zugleich wurde festgelegt, dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird. Das Grundstück Fl.-Nr. 778, das bisher als „landwirtschaftliche Flächen“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, wird zu „Wohnbauflächen“ (W). Somit soll der gesamte Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 777 und 778 zu „Wohnbauflächen“ (W) ausgewiesen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planentwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Daiting, 12.12.2019
GEMEINDE

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**